Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 13.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.535.223 96.019.626	€
im Finanzplan Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	86.669.391 89.234.031	€

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.647.674 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 9.269.999 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.622.325 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.920.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans erfolgte bereits in den Vorjahren Eine weitere Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 6.484.403 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
	1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf			210 v.H.	
	1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		420 v.H.	
2.	Gewer 2.1	besteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital au		420 v.H.	
Erkrat	h, den	15.03.2012			
	•		(Arno Werner) Bürgermeister		